

Gemeinde Kirchlinteln

z.Hd. Herrn Bürgermeister
Wolfgang Rodewald
Am Rathaus 1
27308 Kirchlinteln

**CDU-Fraktion im
Gemeinderat Kirchlinteln**

Es schreibt:

Fraktionsvorsitzender
Arne Jacobs
Zum Grünen Moor 8
27308 Kirchlinteln

fraktion@cdu-kirchlinteln.de

21.02.2017

A N T R A G

Ausgestaltung der Geschwisterkinder-Regelung mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018

Sehr geehrter Herr Rodewald,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Masterplan 2021 der CDU-Fraktion erklärt den dauerhaften Erhalt der Selbständigkeit unserer Gemeinde zum obersten Ziel. Dazu ist die aktuelle Einwohnerzahl mindestens konstant zu halten und mittelfristig auszubauen.

Im Werben um Zuzug junger Familien und zur Steigerung der Attraktivität des Standortes sind die Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten von nicht unerheblicher Bedeutung.

Daher erneuern wir unseren Antrag aus den Haushaltsberatungen zur Aufnahme einer Geschwisterkinder-Regelung in die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kindergärten der Gemeinde Kirchlinteln mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018.

Zur konkreten Ausgestaltung beantragen wir:

1. Die Einführung eines Festbetrags für die Geschwisterermäßigung in Höhe der Mindestgebühr (Sockelbetrag) für Sorgeberechtigte, die gleichzeitig Benutzungsgebühren für den Besuch mehrerer Kinder in einer Krippe und/oder einem Kindergarten der Gemeinde Kirchlinteln zu tragen haben.
2. Die Reihenfolge möge sich nach dem Lebensalter der Kinder richten. Dabei ist das jüngste Kind das erste Kind.

3. Die Ermäßigung erfolgt auf jährlich erneut zu stellenden Antrag, wobei eine Antragstellung nicht möglich ist, wenn von dritter Stelle Ermäßigungen gewährt werden. Gleiches gilt, wenn ein Geschwisterkind das dritte, beitragsfreie Kindergartenjahr besucht.
4. Der Freibetrag von derzeit 410,-€ möge auf 500,-€ angehoben werden, um möglichst viele Familien an einer finanziellen Entlastung partizipieren zu lassen.

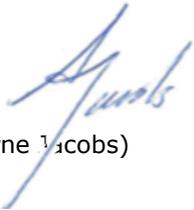
Begründung:

Die vorangestellten Punkte sind sozial ausgewogen und sorgen für eine spürbare Entlastung möglichst vieler Familien in der Gemeinde Kirchlinteln.

Mit dieser Regelung tragen wir der besonderen finanziellen Belastung von Familien Rechnung, die gleichzeitig Benutzungsgebühren für mehrerer Kinder zu tragen haben. Die besondere Belastung für Familien mit kleineren und mittleren Einkommen wird durch die Einführung eines Festbetrages in besonderer Weise berücksichtigt. Familien die den Mindest-Betrag zu zahlen haben, werden so von der Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind freigestellt.

Durch die gleichzeitige Anhebung des Freibetrags profitieren alle Familien mit mehr als einem Kind, unabhängig davon ob beide Kinder zeitgleich eine Krippe oder einen Kindergarten besuchen. Von dieser Anhebung profitieren am Beispiel des aktuellen Kindergartenjahres rund 150 Kinder.

Mit freundlichen Grüßen,



(Arne Jacobs)